

**HALLEN- UND SEEBAD**  
**Schmerikon**



Ein Betrieb der Politischen Gemeinde, 8716 Schmerikon

**Badeordnung vom 05. Juli 2022<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Vom Gemeinderat genehmigt am 05. Juli 2022

1.	Die Benützung der Anlage geschieht auf eigene Verantwortung und ist nur während den vorgegebenen Öffnungszeiten gestattet.	<b>Verantwortung</b>
2.	Für Kinder und Jugendliche liegt die Aufsichtspflicht ausschliesslich bei den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den Begleitpersonen. Das Badpersonal kann den Zutritt zur Anlage verweigern. In der Regel haben vorschulpflichtige Kinder nur in Begleitung von Personen mit einem Mindestalter von 12 Jahren Zutritt.	<b>Aufsichtspflicht</b>
3.	Die Anlage darf nur nach Bezahlung der entsprechenden Eintrittstaxe benützt werden. Badegäste ohne gültige Eintrittskarte bezahlen nebst entsprechender Eintrittstaxe eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00. Verlorene und defekte persönliche Abonnemente können gegen eine Gebühr von Fr. 10.00 wieder ausgestellt werden.	<b>Eintritt</b>
4.	12er Abonnemente für Einheimische, Saison- und Jahreskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Es müssen Name, Vorname, Adresse und Foto hinterlegt werden. Bei Missbrauch werden Sanktionen in Form von Bussgeld oder Entzug des Abonnements ergriffen. Über die Höhe der Sanktionen entscheidet der Gemeindepräsident.	<b>Abonnemente</b>
5.	Personen mit Hautausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten sowie betrunkene Personen dürfen das Hallenbad nicht benützen.	<b>Hygiene</b>
6.	Für das Aus- und Anziehen stehen entsprechende Garderoben und verschliessbare Garderobenkästen zur Verfügung. Bei Schlüsselverlust von Garderobenkästen wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00 erhoben. Für entwendete und verlorene Gegenstände wird jegliche Haftung abgelehnt. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.	<b>Haftung</b>
7.	Die Badegäste müssen sich in den für ihr Geschlecht und Alter vorgesehenen Garderoben umkleiden. Erwachsenen ist der Zutritt in die speziell für Kinder zur Verfügung stehenden Garderoben untersagt. Kinder, die betreut werden müssen, benützen mit ihren Begleitpersonen die Garderoben für Erwachsene.	<b>Garderoben Duschen</b>
8.	Das Betreten der Schwimmhalle ist nur in Badebekleidung gestattet. Das Duschen vor dem Baden ist obligatorisch. Es ist untersagt, a. die Duschräume und die Schwimmhalle mit Schuhen zu betreten; b. die Anlage und Becken zu verunreinigen; c. in Garderoben und Schwimmhalle zu essen und oder zu trinken; d. das Rauchen in allen geschlossenen Räumen und Garderoben; e. Tiere mitzubringen (im Aussenbereich des Kiosks sind Tiere an der Leine geführt erlaubt); f. von den Längsseiten ins Bassin zu springen; g. im ganzen Gebäude zu rennen; h. an den Einstiegsleitern, Geländern und Absperrleinen zu turnen; i. Kleinkinder ohne Badehosen in der Schwimmhalle und im Freibad spielen und baden zu lassen; j. Musikgeräte in die Schwimmhalle mitzubringen bzw. Musik abspielen zu lassen.	<b>Verhalten in der Anlage</b>

9.	Schulklassen dürfen das Bad nur unter Führung und Begleitung von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen besuchen.	<b>Schulklassen</b>
10.	Das Erteilen von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen ist bewilligungspflichtig.	<b>Kurse</b>
11.	Die Sauna und die dazugehörigen Räume sind ab der Garderobe ausschliesslich textilfrei zu nutzen.	<b>Sauna</b>
12.	Das Badpersonal ist berechtigt, Teilstücke des Bades für Schulen, Vereine und Kurse etc. zu reservieren und entsprechend abzugrenzen.	<b>Reservationen</b>
13.	Für die Sicherheit während der Schwimmschule ist der Kursanbieter/in verantwortlich. Folgende Regeln gelten mit der Freecard (Begleit-Ticket): <sup>1</sup> Begleitpersonen dürfen Kinder bis in die Sammelgarderobe begleiten <sup>2</sup> Mithilfe beim Haare föhnen ist ausschliesslich beim Wickeltisch erlaubt.  In folgenden Bereichen ist der Zutritt für Begleitpersonen <b>nicht</b> gestattet: a) Wandföhn-Bereich b) WC Anlage c) Duschbereich d) Schwimmhalle e) Mai-September Freibad-Anlage / Spielplatz	<b>Schwimmschulen</b>
14.	In der Seebucht steht für Badegäste ein abgegrenzter Teil zur Verfügung. Die Benutzung der Seebucht geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung wird abgelehnt.	<b>Seebad</b>
15.	Die alljährliche Revision wird frühzeitig publiziert und fällt in der Regel auf die ersten beiden Wochen der (Schmerkner) Herbstferien. Die Schliessung von zwei Wochen ist im Preis eines jeden Jahresabonnements bereits mit eingerechnet.	<b>Revision</b>
16.	Wünsche und Beschwerden der Badegäste sind schriftlich dem Betriebsleiter zu melden. Entsprechend steht ein Briefkasten bei der Kasse zur Verfügung.	<b>Wünsche und Beschwerden</b>
17.	Badeordnung, Hinweistafeln sowie Anweisungen des Badpersonals sind verbindlich. Es gelten Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die guten Sitten sind zu befolgen.	<b>Weisungen</b>
18.	Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Betriebskommission erteilt in Ausnahmefällen auf Gesuch eine schriftliche Bewilligung für Foto- und Filmaufnahmen.	<b>Fotografieren und Filmen</b>

19.	<p>Im Hallenbad wurden zur Sicherheit des Badegastes Videokameras angebracht. In den Umkleieräumen und im Wellnessbereich sind keine Kameras angebracht. Die Aufzeichnungen der letzten Stunden dürfen nur durch Anweisungen der Polizei und des Betriebskommission-Präsidenten angeschaut werden.</p> <p><sup>1</sup> Rutschbahn  <sup>2</sup> Treppenaufgang zur Wellnessanlage  <sup>3</sup> Kinderbecken  <sup>4</sup> Wandföhn-Bereich  <sup>5</sup> Eingangsbereich (Drehkreuz)  <sup>6</sup> Fahrradunterstand  <sup>7</sup> Innengarderobe Zwischengänge  <sup>8</sup> Aussengarderobe Zwischengänge</p>	<b>Videoüberwachung</b>
20.	<p>Mit dem Lösen der Eintrittskarte unterzieht sich jeder Badegast dieser Badeordnung. Zuwiderhandlungen können nach Ermahnung zu sofortiger Wegweisung aus der Anlage führen. Bei groben Verstößen oder in Wiederholungsfällen kann der Gemeindepräsident über ein begrenztes oder dauerhaftes Hausverbot verfügen.</p> <p>Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder gesetzliche Vertreter.</p>	<b>Sanktionen</b>
21.	<p>Diese Verordnung tritt per 1.Juli 2022 in Kraft.  Sie ersetzt die Verordnung über die öffentlichen Badeanlagen des Hallenbad Schmerikon vom 16. Februar 2016.</p>	<b>Inkrafttretung</b>

Vom Gemeinderat erlassen am: 05.Juli 2022

Der Gemeindepräsident

Der Ratschreiber

Félix Brunswiler

Claudio De Cambio